

Hygieneplan Corona für das Gymnasium Taunusstein auf Grundlage des allgemeinen Hygieneplans für die Schulen in Hessen vom 14.05.2020

INHALT

- I. Persönliche Hygiene
- II. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
- III. Hygiene im Sanitärbereich
- IV. Infektionsschutz in den Pausen
- V. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht
- VI. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf
- VII. Wegeführung
- VIII. Konferenzen und Versammlungen
- IX. Meldepflicht
- X. Schulsanitätsdienst

VORBEMERKUNG

Alle Schulen verfügen nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum Musterhygieneplan, der allen Schulen des Landes zur Verfügung gestellt wurde. Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Der Unterricht muss genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahezubringen. Hierzu gehören insbesondere, die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen zu erläutern sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette. Zusätzlich soll die Bedeutung des Schutzes anderer Personen im familiären Umfeld, insbesondere, wenn diese zu den vulnerablen Risikogruppen gehören, Gegenstand des Unterrichts sein. Dabei muss die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen verdeutlicht werden.

Bei der Schulverpflegung ist bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln auf strenge Hygiene zu achten. Ebenso sind geeignete Rahmenbedingungen für die Einnahme von Mahlzeiten zu schaffen (jeweils nur Schülerinnen und Schüler einer Klasse essen gemeinsam, dabei sind strikte Abstandsregeln einzuhalten). Nähere Informationen werden über die Vernetzungsstelle Schulverpflegung kommuniziert:

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/service/vernetzungsstelle-schulverpflegung>

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schüler und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

I. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Die Aufnahme erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

1. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
2. Im Falle einer akuten Erkrankung erfolgt die Abmeldung einer sich krank fühlenden Person beim Lehrer. Dieser entscheidet, ob die Person selbstständig nach

Hause gehen kann oder abgeholt werden muss. Für die Wartezeit stehen der Isolier-
raum (R167) und bei leichten Fällen der Sanitätsraum zur Verfügung.

3. Mindestens 1,50 m Abstand halten!
4. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren,
5. d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
6. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

Regelmäßig Hände waschen

Die Hände müssen regelmäßig gewaschen werden, insbesondere:

Immer nach...

- dem Betreten des Schulgebäudes sowie des Klassenraums
- dem Besuch der Toilette
- dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- dem Kontakt mit Abfällen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, etc.

Immer vor...

- den Mahlzeiten
- dem Hantieren mit Medikamenten oder Kosmetika
- dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes

Immer vor und nach...

- der Zubereitung von Speisen sowie zwischendurch
- dem Kontakt mit Kranken
- der Behandlung von Wunden

Hände gründlich waschen

Richtiges Händewaschen erfordert ein sorgfältiges Vorgehen. Häufig werden die Hände nicht ausreichend lange eingeseift und insbesondere Handrücken, Daumen und Fingerspitzen vernachlässigt. Gründliches Händewaschen gelingt in fünf Schritten:

1



Hände zunächst unter fließendes Wasser halten. Es genügt das Waschen mit kaltem Wasser.

2



Hände gründlich einseifen – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen, auch Fingernägel. Vorzugsweise sollte auch in gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereichen ein eigenes, mitgebrachtes Handtuch verwendet werden.

3



Gründliches Händewaschen mit Seife dauert 20 bis 30 Sekunden.

4



Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen. Beim Schließen des Wasserhahns gegebenenfalls den Ellenbogen verwenden.

5



Anschließend die Hände sorgfältig abtrocknen, auch die Fingerzwischenräume. Dazu sollte jeder sein persönliches Handtuch benutzen.

Seife wird ausreichend zur Verfügung gestellt.

Jeder muss ein eigenes Handtuch mitbringen!

Händedesinfektion

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Treppengeländer möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Desinfektionsspender sind an den Eingängen sichtbar zur Verfügung gestellt.

Richtig husten und niesen

Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund zu halten, ist aus

gesundheitlicher Sicht keine sinnvolle Maßnahme: Dabei gelangen Krankheitserreger an die Hände und können anschließend über gemeinsam benutzte Gegenstände oder beim Händeschütteln an andere weitergereicht werden.

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten die Regeln der sogenannten Husten-Etikette beachtet werden, die auch beim Niesen gilt:

- Beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen halten und sich wegrehen.
- Beim Niesen oder Husten sollte ein Einwegtaschentuch verwendet werden, das nur einmal benutzt werden darf.
- Benutzte Taschentücher müssen in einer gesonderten Tüte gesammelt und zu Hause entsorgt werden!!!
- Wird ein Stofftaschentuch genutzt, sollte dieses anschließend bei 60°C gewaschen werden.

Und immer gilt:

Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen! Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten und sich dabei von anderen Personen abgewendet werden.

Wundversorgung

Schon kleine Verletzungen können eine Eintrittspforte für Krankheitserreger sein. Wunden sollten deshalb gesäubert und mit einem Pflaster oder Wundverband abgedeckt werden, um zu verhindern, dass Keime eindringen.

Mund-Nasen-Schutz

Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung oder Behelfsmaske) tragen. So können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken sollen in den Pausen und beim Schülertransport getragen werden. Im Unterricht wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes dringend empfohlen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske, ist potentiell erregertauglich. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen frei an der Luft z.B. an einem Haken o.ä. aufbewahrt werden (Tipp: Magnet mitbringen!)
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.
- Beim Verlassen des Klassenraumes immer MNS anlegen, da in den Gängen / Höfen der Abstand nicht immer gewährleistet werden kann.

Hinweise zum Tragen von Gesichtsvisieren/Schutzbrillen:

- Visiere sind kein Ersatz für andere Schutzausrüstung, sondern eine Ergänzung.
- Das Tragen eines Gesichtsvisiers oder einer Schutzbrille ersetzt nicht das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

- Gesichtsvisiere schützen einen Teil des Gesichts des Trägers vor bestimmten Expositionen. Gesichtsvisiere sollten die Front und die Seiten des Gesichts bedecken. Dies verringert die Möglichkeit, dass Spritzer und Sekret-Tröpfchen über den Rand der Maske hinaus in die Augen oder zu anderen Gesichtspartien gelangen. Gesichtsvisiere allein schützen nicht unbedingt ausreichend vor luftgetragenen Tröpfchen oder Aerosolen.
- Bei der Aufbewahrung ist zur Vermeidung von Kratzern darauf zu achten, dass sie nicht mit der „Scheibe“ nach unten liegen.

II. RAUMHYGIENE: KLASSEN-, FACH-, AUFENTHALTS-, UND VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER, FLURE

- Nach dem Betreten des Schulgebäudes müssen sich an den Eingängen die Hände desinfiziert werden.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.
Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Klassenraums sind das in der Regel maximal 15 Schülerinnen und Schüler. Eine Sitzordnung ohne Face-to-Face- Kontakt ist vorzugeben. Die Tische sind in den Räumen bereits gestellt. Die Tischordnung darf nicht verändert werden.
- Beim Betreten des Klassenraums müssen die Hände gewaschen werden.
- Beim Setzen der SuS im Klassenraum darauf achten, dass mindestens ein Platz zwischen ihnen frei bleibt. Die Tische sind entsprechend weit auseinandergestellt. Der einmal gewählte Sitzplatz ist beizubehalten.
- Klassenbuchdienst und ähnliche Dienste sind neu zu regeln.
- Beim Verlassen des Klassenraums muss die Maske getragen werden, da in den Fluren, Höfen und Bussen ein Abstandhalten nicht garantiert werden kann.
- Jacken und andere Kleidungsstücke sollen über den Stuhl des Arbeitsplatzes gehängt werden.
- Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich. Auch der Austausch von Materialien ist nicht zulässig.

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster werden aus diesem Grund von den Hausmeistern aufgeschlossen.
- Im Lehrerzimmer und im Kopierraum sollen MNS getragen und Abstand gehalten werden.
- Im Kopierraum dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Corona Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab.

Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Folgende Areale werden täglich gereinigt:

- In den Sanitärräumen werden Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden täglich gereinigt.

- Aufgrund der aktuellen Lage haben wir die Reinigungsfirmen zudem beauftragt, alle Tischplatten und Sitzflächen der Stühle täglich abzuwischen. Dazu sind die Stühle am Ende der Unterrichtszeit hochzustellen. Das Reinigungspersonal reinigt zunächst den Fußboden, stellt dann die Stühle herunter und wischt Tische und Sitzflächen ab.

Umgang mit Computerräumen

Bei der Benutzung der Computer müssen alle Arbeitsutensilien **vor und nach dem Gebrauch** desinfiziert und gereinigt werden. In den Computerräumen stehen Desinfektionsmittel und Wischtücher zur Verfügung.

Da eine hinreichende Reinigung und Desinfektion nicht gewährleistet werden kann, können die iPads momentan nicht verwendet werden.

III. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.
- Damit sich nicht mehr als zwei Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt. (siehe Aufsichtsplan)
- Am Eingang der Toiletten wird darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen.
- Alle Toiletten sind zur Nutzung frei gegeben.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Einmalhandtuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

IV. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird.
- Für die Q2 ist zu vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler sich zeitgleich im Silentium (max.12) und anderen Bereichen (UG A-Bau 15) aufhalten und die Sanitärräume (max. 2) aufsuchen.

- Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Raucherecken, „tote“ Ecken im Schulgelände, Sanitärräume).
- Die unterrichtende Lehrkraft verbleibt in der Pause bei der Lerngruppe und übernimmt eigenverantwortlich und vorausschauend die Aufsicht. Nach der Pause bringt sie die Klasse zum nachfolgenden Unterrichtsraum.
- Bitte darauf achten, dass sowohl zu Beginn als auch zum Ende der Pause keine Staus entstehen. Kolleg*innen sprechen sich dazu ab.
- Die Türen bleiben wetterunabhängig in den Pausen geöffnet. Die Fachlehrer sorgen in den Bereichen/Räumen für Einhaltung der Regeln.
- Individuelle Absprachen während der Pausen sind möglich (z.B. für eigene Toilettengänge o.ä.).
- Aufenthalt wenn möglich draußen! Bei schlechtem Wetter entscheidet die Aufsichtführende Lehrkraft selbstständig, ob die Pause im Klassenraum verbracht werden soll.
- Die Pausenbereiche sind wie folgt aufgeteilt:
 - Die Innenpausenflächen sind für Pausen nicht vorgesehen (Aula, OG)
 - Vorderer Hof: Klassenstufen 6; 7 und 10
 Hinterer Hof: Klassenstufen 5, 8 und 9
 Bereich Bernsbacher Straße: Q2
- Durch einen Unterrichtsbeginn für die Jahrgänge 5 und 6 in der 2. Stunde verschieben sich für sie Pausenzeiten wie folgt:
 Die große Pause findet dann zwischen der 3. und 4. Stunde statt.
 Bei fünf Unterrichtsstunden gibt es eine Pause zwischen der 5. und 6. Stunde.
- Für die Jahrgänge 7-10 und Q2 bleiben die üblichen Pausenzeiten bestehen.
- Für die Deutschintensivklasse gilt tageweise die ein oder andere Regelung
- Die „Bewegte Pause“ sowie alle Sportarten, welche die Abstandsregeln nicht gewährleisten können (z.B. Fußball, Tischtennis) sind untersagt.
- Extraaufsichten an den Toiletten:
 - Max. 2 Personen gleichzeitig in den Sanitärräumen.
 - Dies gilt auch für Toilettengängen während der Unterrichtszeit.

- Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und anderen Pausenbereichen.
- Ein Pausen-/Kioskverkauf durch unseren Caterer kann vorerst nicht angeboten werden.
- Der Wasserspender ist ausgeschaltet.
Flaschen dürfen nicht am Wasserhahn gefüllt werden.

V. INFektionSSCHUTZ BEIM SPORT- UND MUSIKUNTERRICHT

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Ausgenommen davon ist die Abiturprüfung im Fach Sport. Im Musikunterricht darf momentan nicht gesungen werden.

VI. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison

Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz und sollten daher im Schuljahr 2019/20 nicht mehr als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Personen über 60 Jahre können auf freiwilliger Basis eingesetzt werden. Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoe erhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden können.

Ebenfalls sollen schwangere oder stillende Lehrerinnen von der Erteilung von Präsenzunterricht aufgrund der bestehenden besonderen Fürsorgepflicht ausgenommen werden.

Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zu Hause zu bleiben. Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter nach ärztlicher Bescheinigung befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben. Dies ist dem Tutor/Klassenlehrer anzuzeigen. Ärztliche Bescheinigungen sind nachzureichen. Nach Absprache mit dem behandelnden Arzt ist auch für Risikogruppen eine Teilnahme am Unterricht möglich (z.B. gut eingestellte Diabetes oder Asthma).

VII. WEGEFÜHRUNG

- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.
- Spätestens ab Verlassen des Busses ist die Abstandsregel und das Tragen eines MNS während des ganzen Schulbetriebs einzuhalten.
- Der Zugang ins Schulgebäude soll über die Eingänge erfolgen, die den Klassenräumen am nächsten liegen. Für räumliche Trennung ist durch Markierungen auf dem Boden oder den Wänden sowie mithilfe einer Regelung im A-Gebäude auf den Gängen und Treppen gesorgt.
- Die Jahrgänge 5, 8, 9 sowie die Deutschintensivklasse betreten das Schulgebäude durch den hinteren Eingang, notfalls muss um das Schulgebäude herumgegangen werden.
- Die Jahrgänge 6, 7 sowie die Klassen 10a und 10b betreten das Schulgebäude über den vorderen Hof / Haupteingang ins Mittelstufengebäude.
- Die Klassen 10 c, d und e sowie der Jahrgang Q2 betreten das Schulgebäude über den vorderen Hof oder Eingang Bernsbacher Straße.
- Der Zugang zu den naturwissenschaftlichen Räumen ist auch über R111 (Kino) möglich.
- Die Lerngruppen aus den naturwissenschaftlichen Räumen und die Jahrgangsstufe 5 dürfen zum Verlassen des Schulgebäudes auch die Notausgänge nutzen.
- Es soll immer den entsprechenden Hinweisen und Markierungen gefolgt werden.

- An den Bushaltestellen wird durch Aufsichten dafür gesorgt, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden. (siehe Busaufsicht)
- Nach Unterrichtsschluss ist das Gelände zügig zu verlassen.

VIII. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Angebote werden unter <https://djaco.bildung.hessen.de/> beschrieben. Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Besondere Regelungen der maßgeblichen Verordnungen (Konferenzordnung, Verordnung über die Schülervvertretungen und die Studierendenvertretungen, Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen) zu befristeten Möglichkeiten von Beschlussfassungen in elektronischer Form oder mittels Videokonferenz sind zu beachten.

IX. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen an Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

X. SCHULSANITÄTSDIENST

Der Schulsanitätsdienst ist bis auf Weiteres nicht im Dienst. Es gibt auch keine Rufbereitschaft. Schülerinnen und Schüler, die während des Unterrichts erkranken, melden sich beim Lehrer ab und verlassen schnellstmöglich das Schulgelände. Eltern müssen ggf. Ihre Kinder abholen. Bei Verletzungen steht das Krankenzimmer neben dem Sekretariat zur Verfügung. In akuten Fällen steht ein Isolierraum zur Verfügung.

Der Hygieneplan wird dem zuständigen Gesundheitsamt in Bad Schwalbach zur Kenntnis gegeben.

Matthias Gotthardt, Nina Blinne, Jan-Phillipp Gürtler, Edgitha Stork